

## **Entwurf Stellungnahme der KEG NRW zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familien, Kinder und Jugend am 11. Dezember 2014**

### **Kindertageseinrichtungen nicht im Stich lassen – finanzielle Auskömmlichkeit der Kindpauschalen zügig evaluieren und anpassen**

Die Katholische Erziehergemeinschaft hat bereits in einem Brief am 01.06.2007 an den damaligen verantwortlichen Minister Herrn Laschet und am 25.08.2007 auch die Abgeordneten des Landtages vor den finanziellen Auswirkungen der Pauschalierung gewarnt.

Zitate aus dem Brief an Herrn Laschet und die Abgeordneten:

*„. . .Trotz des „Bonbons“ der Absenkung des Trägeranteils liegt in der neuen Gesetzesvorlage das volle Risiko beim Träger. . .*

*. . . Seit 1999 wurden insgesamt 13.000 Vollzeitstellen abgebaut. Wenn ich die neuen Gruppenformen und die vorgesehenen Stundenkontingente berechne, muss ich leider feststellen, dass es zu einem weiteren Stellenabbau kommen wird.*

*. . .Das neue Modell ist für Träger vor Ort kaum zu durchschauen, geschweige denn ohne Risiko umzusetzen. . .*

*. . .Die Aussage der Regierungskoalition „Wir entwickeln ein vereinfachtes und gerechteres Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen im Dialog mit Verbänden, Trägern und Beschäftigten“, ist für mich in der geplanten Neuregelung nicht erkennbar.*

*Kein Träger wird bei einer so komplizierten Sachlage, beispielsweise jährlich wechselnde Betreuungszeitbedarfe, künftig das Risiko eingehen und mehr Personal vorhalten als unbedingt notwendig.*

Die damals vorgetragenen Bedenken haben sich leider in vollem Umfang bestätigt.

Die 2011 vorgenommene Überprüfung hat keine finanzielle Verbesserung gebracht und auch die Revision des KiBiZ zum 01.08.2014 hat ebenfalls keine finanzielle Verbesserung gebracht.

In unserer Stellungnahme vom 27.01.2014 haben wir uns erneut zur prekären finanziellen Lage der Kindertageseinrichtungen geäußert.

*„Die Schere im Finanzbereich zwischen der Pauschalenerhöhung und der tatsächlichen Personalkostensteigerung klafft immer weiter auseinander. Die Unterdeckung liegt inzwischen bei mehr als 15%! Die Schere ist noch größer, weil bei der Berechnung der Grundpauschalen von unzutreffenden Durchschnittskosten ausgegangen wurde. Die Durchschnittskosten für eine Erzieherin lagen bereits im Jahr 2007 um 11 % und für eine Kinderpflegerin um 14 % über dem unterstellten Durchschnittswert!*

*Die Berechnungen für die Einrichtungen liegen selbst bei großen Trägerverbänden schon jetzt im defizitären Bereich.*

*Durch die Deckelung der Einnahmen über das KiBiZ werden die Mittel für die Betriebskosten jährlich linear um 1,5 % angehoben, allein die steigenden jährlichen Personalkosten liegen bei bis zu 4%!*

*Das System wird weiter ausgetrocknet und führt auch weiterhin zu einer nicht mehr hinnehmbaren Belastung des Personals und damit zu einer qualitativen Verschlechterung der Situation für die Kinder.*

*Die Kitas werden künftig je nach Größe der Einrichtung ca. 500,-€ monatlich mehr bekommen, damit können Stunden für hauswirtschaftliche Kräfte oder pädagogisches Personal finanziert werden. Dieser Betrag gilt nur für dreigruppige Einrichtungen. Es gibt zahlreiche zweigruppige Einrichtungen, die gerade einmal 330 € zur Verfügung haben. Mit diesem Betrag kann nicht einmal eine 400 € Job Stelle finanziert werden.“*

Die seit 01.08.2014 gültigen Förderinstrumente sind selbst für erfahrene Träger und Kita Leiterinnen nicht mehr zu durchschauen.

Die Verlässlichkeit der Finanzierung wird immer schwieriger, es bleibt weiterhin bei der jährlichen Zitterpartie um die Stundenkontingente der Mitarbeiterinnen

Inzwischen ist die finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen in NRW so dramatisch zugespitzt, dass die Träger die "Reißleine" gezogen haben und Gruppenschließungen nicht mehr ausschließen.

„Wenn es nicht umgehend zu finanziellen Verbesserungen kommt, könne der Kita-Betrieb mittelfristig nicht mehr sichergestellt werden. „Schlimmstenfalls drohen Gruppenschließungen trotz einer ausreichenden Kinderzahl“, so das Zitat eines Trägervertreters.

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Kitas muss der Träger bereits das Defizit einkalkulieren.

Für die Mitarbeiterinnen bleibt es weiterhin bei unsicheren Arbeitsplätzen mit jährlich schwankendem Stundenbudget.

Wenn sich an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sich nichts grundlegend ändert, wird es zu einem Trägersterben kommen, da Kommunen aufgrund eigener finanzieller Probleme künftig keine Unterstützung beim Ausgleichen der Defizite geben können. Die Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen werden wegen der tariflichen Bestimmungen dies ausbaden müssen. Selbst wenn sie eine Anstellung bei einem neuen Träger erhalten, werden sie erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, da sie bei den Erfahrungsstufen zurückgestuft werden. Dies verstärkt das Risiko der Altersarmut der Erzieherinnen.

Weiterhin stehen die Mitarbeiterinnen zwischen der Finanzierung und der daraus resultierenden Besetzung auf der einen Seite und den Anforderungen der Eltern auf der anderen Seite unter sehr starkem Druck.

So können zum Beispiel erweiterte, bedarfsgerechte Öffnungszeiten nicht angeboten werden und notwendige Investitionen in die Qualität könnten kaum getätigt werden, weil sie nicht finanzierbar sind.

Die Einführung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2008 sollte vieles verbessern bzw. ermöglichen, beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung und Bildung von Kindern ab Kleinstkinderalter. Zwar werden heute, vor allem durch den Rechtsanspruch auf Kita-Plätze für unter Dreijährige, deutlich mehr Kinder erreicht und betreut. Dabei blieb aber auf der Strecke, die damit verbundene hohe Bildungs- und Betreuungsqualität sicherzustellen. Gestiegen sind die Anforderungen, Erwartungen und Dokumentationspflichten der Erzieher(innen) – nicht jedoch die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen.

Einen Punkt, den die KEG seit Jahren einfordert, sind die Veränderungen der Rahmenbedingungen.

Mit der Einführung des KiBiZ wurden zwar die Anforderungen an die Erzieherinnen erhöht, die Vorbereitungszeit aber auf 10% abgesenkt. Das KiBiz Änderungsgesetz hat die Anforderungen noch einmal erhöht. So müssen nun für jedes Kind kontinuierlich Sprachbeobachtungen durchgeführt werden. Dies kostet Zeit, die zu Lasten der direkten Arbeit mit dem Kind gehen. Bisher wurden die Kinder zwei Jahre vor der Einschulung getestet und für die Kinder, bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde, erhielten die Kindertageseinrichtungen einen finanziellen Betrag. Alle anderen Kinder erhielten eine altersintegrierte Sprachförderung ohne Durchführung eines speziellen Beobachtungssystems.

Die 10 % Verfügungszeiten stehen leider in vielen Fällen nur auf dem Papier. Bei Fehlzeiten des Personals in den Einrichtungen wird die Vorbereitungszeit gestrichen, damit die Betreuung der Kinder gesichert ist.

Zu diesen Rahmenbedingungen haben wir bereits 2007 ausführliche Berechnungen angestellt, die wir in dieser Stellungnahme erneut darstellen.

- 6-7 Stunden pro Kind und Jahr braucht eine Erzieherin um die Bildungsdokumentation zu erstellen und in Schriftform zu bringen
- hinzu kommt noch 1 Stunde für das Elterngespräch
- nicht gerechnet ist die Zeit für die Auswertung der Beobachtung

Woher die pädagogischen Kräfte die ausreichende Zeit der Vor- und Nachbereitung alleine für die Bildungsdokumentation nehmen sollen, suchen wir in diesem Entwurf leider vergeblich, deshalb hier noch einmal ein Auszug aus dem Aufgabenkatalog was Erzieherinnen in der Vor- und Nachbereitungszeit zu erledigen haben.

#### **Was gehört zur Vorbereitungszeit?**

- Planung der pädagogischen Angebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kindlichen und familiären Lebenslagen, alltagsintegrierte Sprachförderung
- Dokumentation von Beobachtungen
- Erstellung der Bildungsdokumentation
- Entwicklungsgespräche mit Eltern
- Kontakte zu Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Praktikantenanleitung

#### **Berechnungsbeispiele für verschiedene Beschäftigungsumfänge**

<b>Wochen AZ ohne Pause</b>	<b>Vorbereitung 10%</b>	<b>Arbeit mit Kindern</b>
39 h 00 m	3 h 54 m	35 h 06 m
37 h 00 m	3 h 42 m	33 h 18 m
34 h 30 m	3 h 27 m	31 h 03 m
33 h 00 m	3 h 18 m	29 h 42 m
32 h 30 m	3 h 15 m	29 h 15 m
19 h 30 m	1 h 57 m	17 h 33 m

#### **Zitat Ende**

Die KEG fordert die politisch Verantwortlichen dazu auf, umgehend die Finanzierung der Tageseinrichtungen auf eine solide und verlässliche Grundlage zu stellen.

Dazu gehört nach unserer Meinung, dass die Personalkosten wieder wie im GTK spitz abgerechnet werden; d.h., dass dem Träger die tatsächlich entstehenden Personalkosten erstattet werden.

Die komplexe personelle Situation in Tageseinrichtungen kann nicht durch Pauschalen und die Stundenbuchung der Eltern finanziert werden.

Zudem sind im Bereich der 45 Stunden Betreuung die Bedarfe gedeckelt.

Die Regel "Ungleiches ungleich zu behandeln" führt zu einer ungerechten Verteilung von Mitteln. Zwischen Kindertageseinrichtungen sind teilweise nur sehr geringe Unterschiede. Aufgrund der Kriterien, die von den Jugendhilfeausschüssen getroffen wurden, erhalten Kindertageseinrichtungen in Sozialräumen die Finanzierung als plusKita oder Sprachförderkita oder auch nicht. Die Belastungen in den Kindertageseinrichtungen sind jedoch fast identisch. Dies kann nicht hingenommen werden.

Dortmund, 22. November 2014

*Marianne Buhl*

Marianne Buhl  
Landesvorsitzende